

breite Debatte über Sinn und Unsinn dieser Vorschrift aus. Sprecher der algerischen Islamischen Heilsfront (FIS) in Frankreich riefen die Schülerinnen dazu auf, nicht auf dem Tragen des Kopftuchs zu bestehen. In Teheran demonstrierten Studentinnen mit Tschador aus Solidarität mit ihren „unterdrückten Schwestern in Frankreich“. Der Vorsitzende der Französischen Bischofskonferenz, Erzbischof *Joseph Duval*, und der Erzbischof von Paris, Kardinal *Jean-Marie Lustiger*, lobten das Schreiben des Erziehungsministers wegen seines moderaten Tons, sprachen sich aber für eine flexible Handhabung der Regelung aus. Lustiger betonte, diese Frage sei nicht auf religiöser Ebene zu lösen, sondern stelle eine Frage der „öffentlichen Ordnung“ dar. Er sprach sich für eine „tolerante Laizität“ in Frankreich aus. Dem Islam müsse man Zeit einräumen, damit er sich in „unsere nationale Geschichte und unsere nationale Kultur“ einfinde.

Vollversammlung der Französischen Bischofskonferenz

Im Mittelpunkt der einzigen Vollversammlung der Französischen Bischofskonferenz dieses Jahres (sie fand vom

4. bis 9. November hinter verschlossenen Türen in Lourdes statt) stand ein viel beachteter Bericht des Bischofs von Angoulême, *Claude Dagens*, zur Lage des Glaubens in der modernen, laizistischen und demokratischen Gesellschaft. Dagens und seine theologischen Mitautoren gehen darin auf die sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen heute der Glaube lebt, ebenso ein wie auf die existentielle Lage des Individuums mit seinem Glauben und auf dessen institutionelle Seite. Der Glaube sei nicht mehr unbedingt selbstverständlicher Bestandteil des kulturellen Erbes, heißt es in dem Bericht. Mehr und mehr wendeten sich Menschen an die Kirche, die mit dem Glauben „wiederbeginnen“ möchten. Lange habe man die Weitergabe des Glaubens auf „Zeiten der Stabilität“ hin gedacht. Nun gehe es darum, sich für Menschen zu öffnen, bei denen der Glaube aus Anlaß von bestimmten biographischen „Brüchen“ geweckt worden sei. Die Moderne habe den Glauben nicht entleert. Sie zwingt ihn vielmehr, sich und die Welt auf der Basis der eigenen Quellen neu zu durchdenken. „Das Bekenntnis des christlichen Glaubens kann nicht länger als ein konkurrierendes System erscheinen, das sich demjenigen entgegen-

stellt, das sich aus einem kämpferischen Rationalismus ableitet. Die Einführung in den Glauben und in das Leben als Christ besitzt heute neue Chancen, Anerkennung zu finden.“ Die Zeit sei vorüber, in der die Kirche wie eine *herrscherliche Macht* habe erscheinen können. Heute finde sie Anerkennung für das, was sie ihrem Wesen nach sei: „der Ort eines Glaubens, der empfangen, gelebt und der gesamten Gesellschaft zum Angebot gemacht wird, ohne daß dieses Angebot als Ausdruck eines hegemonistischen Anspruchs erscheint“. Der Bericht soll in den nächsten Monaten in den Diözesen diskutiert und auf der Vollversammlung in einem Jahr von der Gesamtkonferenz verabschiedet werden. Zu den weiteren Themen der Vollversammlung gehörte eine Strukturreform der Bischofskonferenz, mit der – so der Konferenzvorsitzende, Erzbischof *Joseph Duval*, in einem Zeitungsinterview (La Croix, 4.11.94) – die Strukturen „vereinfacht“ werden sollen. Medienbeobachter gaben sich zurückhaltend bei der Frage, inwieweit es auf diese Weise in Zukunft gelinge, die mangelnde „Effektivität“ der Arbeit und das „Desengagement“ auf überdiözesaner Ebene nachhaltig abzubauen (vgl. Le Monde, 8.11.94).

Bücher

HANS KÜNG, Das Christentum. Wesen und Geschichte. Verlag Piper, München – Zürich 1994, 1056 S., 88,- DM.

Hans Küng legt mit diesem Buch den zweiten Band seines Gesamtprojektes „Zur religiösen Situation der Zeit“ vor, von dem bisher der Band „Das Judentum“ erschienen ist und ein weiterer über den Islam noch aussteht. Bei dem neuesten Band handelt es sich – den inhaltlichen wie methodischen Vorgaben des Gesamtprojektes fol-

gend – nicht um eine herkömmliche Christentumsgeschichte. Küng durchquert auf gut 800 Seiten die Geschichte des Christentums auf der Basis des Kuhnschen Paradigmenmodells – die Kapitel über die Frage nach dem Wesen und Zentrum des Christentums wirken demgegenüber eher wie einleitende Teile. Konstellationen „von Überzeugungen, Werten, Verfahrensweisen usw., die von den Mitgliedern einer gegebenen Gemeinschaft geteilt werden“ – so die Kuhnsche Definition eines Paradigmas –, sind für Küng das,

was er nennt: *das jüdisch-apokalyptische Paradigma des Urchristentums, das ökumenisch-hellenistische Paradigma des christlichen Altertums, das römisch-katholische Paradigma des Mittelalters, das protestantisch-evangelische Paradigma der Reformation, das vernunft- und fortschrittsorientierte Paradigma der Moderne*. Letzteres mündet wiederum in Überlegungen zu dem ein, was der Autor bereits an anderer Stelle zum Thema „Weltethos“ veröffentlicht hat. Vieles von dem, was bei früheren Etappen dieses Projektes

nicht nur, aber auch kritisch angemerkt wurde, ließe sich im Zusammenhang mit dem Christentumsband wiederholen. Ebenso weit von denen entfernt, die Christentumsgeschichte in eine reine „Kriminalitätsgeschichte“ umschreiben, wie von auf ihre Weise geschichtsklitternder Apologetik gelingt Küng ein Christentumsportrait, dem man eine breite Rezeption wünschen kann. Je mehr sich der Dialog um das Christentum in nachchristentümlicher Zeit reduziert auf das zumeist nicht gelingende Gespräch zwischen kirchlichem Amt und mehr oder weniger extremer Kritik, bräuchte es mehr Versuche dieser Art, die den Gebildeten unter den „Liebhabern“ des Christentums ebenso ansprechen wie denjenigen unter seinen „Verächtern“. Daß dieser Blick auf das Christentum, Judentum und Islam immer mit einzubeziehen versucht, ist einer jener Punkte, an dem dieses Buch der Wirklichkeit leider noch vorseilt.

K. N.

MAX WINGEN, *Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik*. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Allgemeine Schrift 270. Frankfurt 1994. 422 S.

Wer sich nicht nur im „Jahr der Familie“, sondern auch darüber hinaus verlässlich und kompetent über Grundlagen und Einzelfragen der Familienpolitik informieren möchte, ist bei Max Wingen an der richtigen Adresse. Wingen, derzeit Abteilungsleiter im Familienministerium und langjähriger Honorarprofessor für Bevölkerungswissenschaft und Familienpolitik, hat eine Sammlung von Aufsätzen vorgelegt, die in klarer Diktion die Hauptprobleme gegenwärtiger Familienpolitik herausarbeiten. Das thematische Spektrum reicht von der Analyse des Wandels familialer Lebensformen über familienbezogene Wohnungspolitik bis zur Tragweite der Familienpolitik in einer Rahmensteuerung der Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung. Die verschiedenen Arbeiten lassen unschwer Grundlinien erkennen, die für

Wingens Überlegungen kennzeichnend sind: So plädiert er durchweg dafür, den Wandel der familialen Lebensformen ernst zu nehmen und als Antwort darauf eine differenzierte Familienpolitik zu konzipieren. Es brauche eine stärker familienphasenspezifische und problemgruppenspezifische Ausgestaltung der Familienpolitik. Wingen befürwortet Flexibilität angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen, möchte den Staat aber nicht aus seiner Verantwortung grundlegender Werte entlassen: „Gemeinwohlorientierte politische Strategien werden nicht nur die sozioökonomischen Rahmenbedingungen, unter denen Ehen und Familien gegenwärtig leben (müssen), gezielt verändern, sondern auch werteverstärkende, bis zu einem gewissen Grad sogar wertebildende Anstrengungen einschließen müssen“ (S. 84). Mit Nachdruck vertritt Wingen die Forderung, die Vereinbarkeit zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu verbessern bzw. den Eltern eine wirkliche Wahlmöglichkeit zu geben. Ebenso deutlich spricht er sich für einen wirklichen Familienlastenausgleich als essentielles Element der Einkommensverteilung innerhalb einer sozialen Marktwirtschaft aus. Sein Augenmerk gilt nicht zuletzt den demographischen Perspektiven für Deutschland: Der demographische Prozeß müsse ebenso als Gestaltungsaufgabe begriffen werden wie andere politische und gesellschaftliche Handlungsfelder und dürfte nicht gleichsam als unabänderlich hingenommen werden.

U. R.

ADRIAN LORETAN, *Laien im pastoralen Dienst*. Ein Amt in der kirchlichen Gesetzgebung: Pastoralassistent/-assistentin, Pastoralreferent/-referentin. Universitätsverlag, Fribourg 1994. 404 S. 74,- DM.

Die in den vergangenen 25 Jahren stetig gewachsene Bedeutung der Pastoralreferenten und -referentinnen in der Pastoral der deutschen, der Schweizer der österreichischen sowie der niederländischen Kirche steht in einer gewissen Spannung zu der noch keineswegs

befriedigenden theologischen wie kirchenrechtlichen Verortung des jungen Laiendienstes in der Kirche. Vor diesem Hintergrund leistet die Dissertation des Schweizer Kirchenrechtlers einen entscheidenden Beitrag zur weiteren Klärung der „strukturellen Ortsdefinition“. In einem ersten Teil erfolgt eine Darstellung der historischen partikularkirchlichen Entwicklung des Berufes in Deutschland und in der (deutschsprachigen) Schweiz, die teilweise zu gleichen, teilweise jedoch auch zu unterschiedlichen Ausprägungen geführt hat, etwa in der Zuschreibung des Begriffes Seelsorger oder bezüglich der Einsatzebene. Der zweite Teil entfaltet den durch das Zweite Vatikanum und den CIC von 1983 beschriebenen universalkirchlichen Rahmen des pastoralen Laiendienstes – wobei sowohl in den Konzilsdokumenten als auch im CIC eine positive Definition der Laienberufe wie des Laien überhaupt fehlt. Gemäß diesem universalkirchlichen Rahmen erarbeitet Loretan eine viergliedrige Definition des Laienberufs: Die Pastoralreferenten/-assistenten seien „Christgläubige, die ein seelsorgliches Amt innehaben, mit dem Jurisdiktion verbunden sein kann. Die PA/PR haben ein beauftragtes Amt (ministerium institutum), das sich von den geweihten Ämtern (ministeria ordinata) unterscheidet.“ Bemerkenswert an dieser Definition ist dabei der Nachweis, daß die für die Begründung eines Kirchenamtes notwendigen vier Elemente auch bei Laien-Amtsträgern gegeben sind. Vor allem aber für die gerade im Zusammenhang der Möglichkeit laikaler Gemeindeleitung diskutierte Frage nach der Ausübung von Jurisdiktionsgewalt durch Laien stellt die Arbeit einen wichtigen Diskussionsbeitrag dar. Besonders aber an can. 517 §2 des CIC 1983, der die Teilhabe von Laien an der Ausübung der Hirtensorge für eine Pfarrei vorsieht, zeigt Loretan, daß der CIC an der durchaus alten kirchlichen Tradition festhalte, nach der Laien an der Ausübung von Leitungsvollmacht beteiligt werden können, die auf nicht-sakramentale Weise übertragen werde.

A.F.